

Luzern, 1. August 2018

## Hausordnung BBZB – Sporthallen Bahnhof

### Allgemeine Regeln

- Generell gilt: *Wer sich in einem unserer Häuser aufhält, hält sich an die Hausordnung.*
- Es gilt die Hausordnung BBZB auch im Sporthallenbereich. Hier werden nur ergänzende Regelungen aufgeführt.
- Sportstätten und Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Fehlbare Personen haften für Beschädigungen. Garderoben und Duschräume sind sauber und ordentlich zu verlassen.
- Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen Hallensportschuhen betreten werden.
- Die Schule haftet nicht für Diebstähle. Es empfiehlt sich, die persönlichen Gegenstände während des Unterrichts/Trainings in einer Tasche in der Halle zu deponieren.

### Verpflegung/Entsorgung

- In den Sporthallen, den Geräteräumen, Garderoben, Duschräumen und im Tribünenbereich dürfen keine Esswaren und Getränke konsumiert werden.

### Parkieren

- Am BBZB Bahnhof stehen auf dem Schulareal für Zweiräder und Autos keine Parkplätze zur Verfügung.

### Sportbetrieb

- Sportgeräte sind in den entsprechenden Geräteräumen auf den dafür gekennzeichneten Stellen (Schule und Vereine) zu versorgen. Die Vollständigkeit ist zu überprüfen. Defektes Material muss dem verantwortlichen Lehrer, Trainer oder dem Hausdienst (041 228 44 40) gemeldet werden.
- Der Kraftraum darf nur nach Reservation (Schule/Stadt Luzern) und unter Aufsicht einer dafür ausgebildeten Fachperson benützt werden.
- Nach Unterrichtsschluss bzw. Trainingsende sind die Lichter zu löschen, die Raumlüftung abzustellen, die Oblichtfenster und der Medienkasten zu schliessen. Bei Vereinsbenützung gelten die zusätzlichen Weisungen der Hallenselbstverwaltung.

Die Schulleitung BBZB